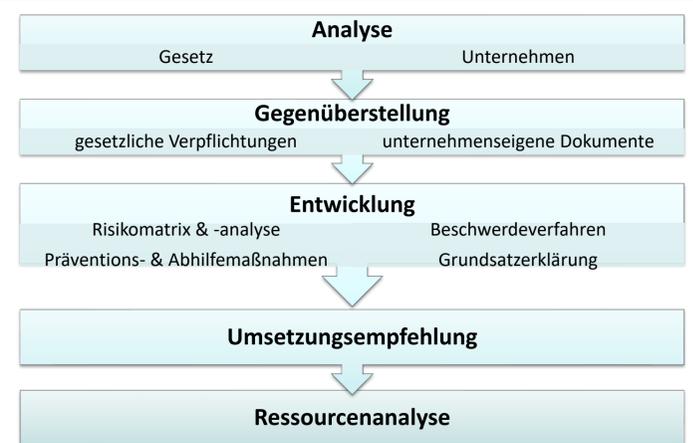


Handlungsempfehlung für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) in einem Handelsunternehmen

Einleitung & Zielsetzung



Vorgehensweise



Grundlagen

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- ❖ Ziele
 - Schutz der Menschenrechte und der Umwelt
- ❖ Adressaten
 - direkt:
 - Unternehmen mit >3.000 Mitarbeitende ab 2023
 - Unternehmen mit >1.000 Mitarbeitende ab 2024
 - indirekt:
 - alle Unternehmen entlang einer Lieferkette werden betroffen sein

Gesetzliche Sorgfaltspflichten

- ✓ Einführung eines Risikomanagementsystems
- ✓ Festlegen von Zuständigkeiten
- ✓ Durchführen von Risikoanalysen
- ✓ Grundsatzklärung
- ✓ Definition von Präventions- & Abhilfemaßnahmen
- ✓ Einrichten eines Beschwerdemanagements
- ✓ Dokumentation & Berichterstattung

Handlungsempfehlung für die Umsetzung des LkSG

Zuständigkeiten:

Das Unternehmen hat sich für die Verpflichtung des LkSG zu bekennen. Die eindeutige Anbindung von CSR - Tätigkeiten im Unternehmen mit der Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten ist zu empfehlen.

Berichterstattung:

Jahresberichte und Grundsatzklärungen sind zu veröffentlichen.

Dokumentation:

Dokumentationen inkl. Jahresbericht und Grundsatzklärung müssen 7 Jahre aufbewahrt werden, öffentliche Berichte sind zudem 7 Jahre frei zugänglich zu sein.

Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren soll dialogorientiert, legitimiert, zugänglich, berechenbar, ausgewogen, transparent und rechtekompatibel sein, sowie dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen. Die Anbindung intern und extern schafft insgesamt eine bessere Erreichbarkeit und ermöglicht einen unternehmensübergreifenden Austausch.



Werkzeuge für die Risikoanalyse:

BSCI-Länderrisiko, CSR-Ländercheck, Zertifizierungen, NGO-Mitgliedschaften, Compliance-Unterlagen, Länge der Geschäftsbeziehung, Auffälligkeiten und Missstände der Geschäftsbeziehung

Präventionsmaßnahmen:

Sollen minimierend auf ein Risiko einwirken und angemessen sein. Konkrete Maßnahmen sind dabei: Audit, Interview, Schulung, Mitarbeitende-Befragungen.

Abhilfemaßnahmen:

Sollen einen entstandenen Schaden beheben; sollen zu Wiedergutmachung beitragen. Der Maßnahmenreport dient dabei für die Dokumentation und Transparenz der Schadenbehebung.

Grundsatzklärung:

Bekennung des Unternehmens für den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt unter Bekanntgabe einer Strategie, mit Bezugnahme zu unternehmensspezifischen Risiken und der Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen und Verantwortlichkeiten zu benennen.

Ergebnis

Die Empfehlung einer Vorgehensweise für die Umsetzung des LkSG ist erfolgt. Dabei wurden folgende Pflichten hervorgehoben:

- ✓ Risikoanalyse & -bewertung
- ✓ Maßnahmen im präventiven und korrigierenden Bereich
- ✓ Beschwerdeverfahren
- ✓ Grundsatzklärung
- ✓ Kommunikation und Dokumentation

Besonders im Bereich der Risikoermittlung ist ein detailliertes Konzept entstanden.

Herausforderungen

- Die Einführung eines RMS gemäß dem LkSG bedeutet zuerst einen hohen Aufwand an Personal, Zeit und Kosten.
- Derzeit ist es noch fragwürdig, ob das LkSG insgesamt akzeptiert oder eher als notwendig angesehen wird
- Akzeptanz der Lieferanten & Dienstleister kann sich für schwierig erweisen, da auf sie ebenfalls hohen Aufwände zukommen können.
- Die Erreichbarkeit mittelbarer Lieferanten (Zwischenhandelsgeschäft) kann sehr schwierig werden, da diese einen Vertrag mit dem Zwischenhändler haben
- Inwieweit Maßnahmen im präventiven sowie korrigierenden Bereich Erfolg bringen, werden die Erfahrungen in den kommenden Jahren zeigen.
- Das Beschwerdemanagement stellt die größte Herausforderung da, hierfür wird es noch externe Hilfestellungen geben müssen.
- Angemessenheit von Erklärungen und Maßnahmen im Bezug auf die kontrollierenden Eigenheiten erfordern ebenfalls Erfahrungen.

Quellen:
 LkSG, Der Bundestag. (22. Juli 2021). Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Berlin, Deutschland.
 Netzwerk, D. G. (Hrsg.). (10.2018). ZUHÖREN LOHNT SICH, Menschenrechtliches Beschwerdemanagement verstehen und umsetzen. Abgerufen am 06. 07 2022 von https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/DGCN_GM-Leitfaden_20181005_WEB_Ringbuch.pdf